

## **Methodologie 2015 Actelion Pharmaceuticals Austria für Transparenzrichtlinie**

### **1.) Einverständnis, die Information zu publizieren**

Wir benötigen von allen Ärzten die Zustimmung zur persönlichen Veröffentlichung jedweder Details zur Zuwendung von geldwerten Leistungen durch uns. Wenn keine Zustimmung erteilt wird, wird die Zuwendung in aggregierter Form publiziert.

### **2.) Partielle Zustimmung**

Wenn ein Arzt nur eine partielle Zustimmung erteilt, werden alle Transaktionen in aggregierter Form publiziert.

### **3.) Dauer der Publikation**

Der Report wird für ein Jahr nach Veröffentlichung einsichtig sein und die relevanten Unterlagen werden für mindestens fünf Jahre nach Veröffentlichung aufbewahrt.

### **4.) Grenzüberschreitende geldwerte Leistungen**

Die geldwerte Leistung wird in dem jeweiligen Heimatland des Arztes publiziert.

### **5.) Geldwerte Leistungen, die in Fremdwährung getätigt werden**

Der zur Veröffentlichung vorgesehene Betrag wird in der jeweils ausbezahlten Währung erfasst. Dieser Betrag wird zur Umrechnungsrate des betreffenden Tages in Euro umgerechnet und in Euro publiziert.

### **6.) Steuern**

Die geldwerten Leistungen werden exklusive Steuern publiziert.

### **7.) Zeitraum der Publikation**

Geldwerte Leistungen werden für das jeweils vorangegangene Jahr auf der Actelion Webseite veröffentlicht.

### **8.) Transportkosten für Gruppenreisen zu Kongressen**

Bei Gruppenreisen werden die Kosten für Reise, Nächtigung und Registrierung pro Teilnehmer erfasst und veröffentlicht.

### **9.) Kosten für Verpflegung**

Da Verpflegung nicht als geldwerte Leistung angesehen wird, werden Kosten für Verpflegung nicht veröffentlicht.

### **10.) Ereignisse aus 2014 mit Zahlungen im Jahr 2015**

Ereignisse aus dem Jahr 2014 mit im Jahr 2015 erfolgten geldwerten Leistungen werden 2015 publiziert.